



Hafenszene mit Sklaven, Villa Romana del Casale, Piazza Armerina, Sizilien © Creative Commons

SKLAVEREI IN ROM

Seminarveranstaltung im Wintersemester 2017/18

Vorbesprechungen am 5. Juli und
1. November 2017, jeweils um 12 Uhr c.t.

Ort: Altes Auditorium AUDI 1.123, 1. Stock
(Lehrstuhl Prof. Dr. Kroppenberg)

Nach römischer Überzeugung waren alle Menschen von Natur aus frei. Zugleich wurde die Sklaverei von niemandem in Rom ernsthaft in Zweifel gezogen.

Diesen Widerspruch, der das gesamte Zivilrecht durchzog, überbrückten die Juristen mit der Konstruktion des Sklaven als „beseelter Sache“ (*res animata*).

Sklaven kamen in einer Vielzahl von Berufen zum Einsatz und wurden nach ihrer Freilassung regelmäßig in das römische Bürgerrecht aufgenommen.

Im Zentrum des Seminars steht neben der rechtlichen v.a. die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Sklaverei in Rom und ihres Wandels von der Republik bis in die späte Kaiserzeit.

Weitere Informationen und (unverbindliche) Anmeldung unter
<http://www.roemische.rechtsgeschichte.uni-goettingen.de>